

Schutzkonzept Leichtathletik – FAQ

Stand 01.05.2020

Quellen:

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#lockerungen>

http://www.assa-asss.ch/cms/index.php?option=com_content&view=article&id=443:covid-19-faq&catid=23&lang=de&Itemid=215

Wie muss mein Verein vorgehen, um ab dem 11. Mai mit dem Training beginnen zu können?

Es muss zuerst das plausibilisierte Schutzkonzept von Swiss Athletics auf der Swiss-Athletics-Homepage konsultiert werden. Gestützt auf dieses Schutzkonzept legen Sie die nötigen Ergänzungen für Ihren Verein fest (siehe dazu die Vorlage auf Seite 4 des Schutzkonzepts von Swiss Athletics); diese stimmen Sie mit dem der Gemeinde / Stadt ab. Diese Abstimmung ist ab dem 3. Mai möglich. Es kann auch sein, dass Ihre Gemeinde / Stadt ein anderes Vorgehen hat und von sich aus auf Sie zukommt.

Wo finde ich die Schutzkonzepte der Sportanlagen meiner Gemeinde / Stadt?

Die Gemeinden und Städte erstellen im Moment ihre Schutzkonzepte für ihre Sportanlagen. Sie werden diese Schutzkonzepte auf der Homepage Ihrer Gemeinde / Stadt finden. Solange Sie kein Anlagen-Schutzkonzept Ihrer Gemeinde finden, müssen Sie noch keinen Kontakt mit Ihrer Gemeinde aufnehmen. Das mit den notwendigen lokalen Ergänzungen für Ihren Verein versehene Schutzkonzept von Swiss Athletics werden Sie danach mit dem Anlagen-Konzept Ihrer Gemeinde / Stadt abgleichen müssen.

Wer braucht ein Schutzkonzept?

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept keine organisierte Sportaktivität. Ebenso brauchen auch alle Sportanlagen-Betreiber ein Schutzkonzept, wenn sie ihre Sportanlage öffnen wollen. Für die Durchsetzung sind die kantonalen Behörden zuständig, die auch die Schliessung von Sportanlagen veranlassen können. Wichtig: Ein Schutzkonzept berechtigt noch nicht zum Gebrauch einer Sportanlage. Es ist Sache des Anlagebetreibers, ob und wie weit er seine Anlage öffnen will. Verbände und Vereine sollen sich mit den Sportanlagenbetreibern absprechen und zusammenarbeiten.

Ist es richtig, dass es jetzt drei Schutzkonzepte für die Ausübung des Sports braucht, damit das Training zulässig ist (Anlagenbetreiber, nationaler Sportverband sowie Verein)?

Nein. Die Anlagebetreiber haben ein Schutzkonzept für den Betrieb ihrer Anlage zu erstellen. Swiss Athletics hat ein plausibilisiertes Schutzkonzept Leichtathletik erstellt, das als Vorlage für die Vereine dient. Diese können sich darauf abstellen und können es bei Bedarf leicht anpassen (siehe dazu die Vorlage auf Seite 4 des Schutzkonzepts von Swiss Athletics).

Gibt es, neben der 5er-Gruppenregel, der sozialen Distanz und den Empfehlungen des BAG, andere inhaltliche Vorgaben zu den Konzepten der Sportanlagen (z.B. Umgang mit Geräten und Material; "private" Geräte)?

Es gibt seitens Bund keine inhaltlichen Vorgaben. Sofern erwünscht können jedoch die Kantone oder Gemeinden entsprechende Vorgaben machen. Es ist aus epidemiologischer Sicht sicher sinnvoll, wenn während einer Trainingseinheit von einer Person immer das gleiche Gerät benutzt wird und das dann am Schluss gereinigt wird.

Welche Regelung ist übergeordnet? «maximal 5er-Gruppe» oder «pro Teilnehmende 10m²». Können folglich verschiedene 5er-Gruppen in einer Turnhalle Sport machen, wenn die m²-Zahl eingehalten wird?

Die 5er-Gruppenregel steht in der Verordnung und ist verpflichtend. Mit dem Hinweis, dass pro Person 10m² Platz zur Verfügung stehen muss, wird dem Umstand Rechnung getragen, dass auf einer grösseren Anlage (insbesondere in einem Leichtathletikstadion) auch mehr als eine 5er-Gruppe trainieren kann.

Gilt die 5er-Gruppenregel auch bei Nationalen Leistungszentren?

Ja.

Sind Leichtathletik-Anlagen wieder geöffnet (Verein und Einzelsportler/innen), wenn die 5er-Gruppenregel, die soziale Distanz und die Empfehlungen des BAG eingehalten werden?

Ja, falls die nötigen Schutzkonzept vorliegen und der Anlagenbetreiber die Anlage öffnet.

Ist ab dem 11. Mai ein Leichtathletik-Training von allen Sportlergruppen (Einzelsport, Breitensport, Verein, Spitzensport etc.) möglich?

Der Breitensport ist unter Einhaltung der übergeordneten Vorgaben möglich. Vereine müssen sich an ein Schutzkonzept halten. Einzelsportler dürfen die Anlagen nutzen, wenn die Anlagenbetreiber das zulassen und für ihre Anlage ein Schutzkonzept haben. Dieses muss vorsehen, dass die 5er-Gruppenregel, die soziale Distanz und die Empfehlungen des BAG in Sachen Hygiene eingehalten werden.

Wie wird im Zusammenhang mit den Lockerungen zwischen Leistungssport und Breitensport unterschieden?

Folgende Gruppen werden bei Swiss Athletics zum Leistungssport gezählt:

Swiss Starters, Swiss Starters Future, Nationalstaffeln, Nationalkader Berglauf

Am 11. Mai öffnen die Schulen wieder und gleichzeitig gelten für den Schulsport und Sporttrainings strenge Vorgaben wie kein Körperkontakt. Wie ist das zu vereinbaren?

Im Gegensatz zum allgemeinen Schulunterricht ist der Körperkontakt im Sportunterricht intensiver. Für die Lockerungsschritte im Bereich der Schule sind die Kantone zuständig. Sie werden sich für den Bereich des Schulsports an den Regeln orientieren, die generell für den Sport gelten, sofern das Setting der Schule dies zulässt